



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2024

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde Kritik am Vertrag mit der Deutsche Funkturm GmbH (Top 11) vorgebracht. Die Haftungsbeschränkung und das Kündigungsrecht seien nicht zu Gunsten der Gemeinde ausgestaltet. Bürgermeister Jerg berichtet daraufhin, dass es einen neu ausgehandelten Vertrag gibt, in dem es keine Haftungsbeschränkung mehr gibt. Auch die Kündigungsbedingungen sind besser als bei den üblichen Standardverträgen.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.02.2024.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Jerg gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 19.02.2024 bekannt:

- Personalangelegenheiten
Der Gemeinderat hat der gestellten Probezeitverkürzung sowie der Beförderung zugestimmt.
- Grundstücksangelegenheiten
Der Gemeinderat hat beschlossen Pachtverträge an einen Betriebsnachfolger zu übergeben.

Bausachen

- a) **Anbau: Werkstatterweiterung, Flst. 764/4, Stockäcker 4, Gemarkung Hürbel**
- b) **Bauantrag: Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern, Flst. 2686, Maria-Justina-Straße 6, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Bauantrag: Neubau Wohnhaus, Flst. 1215/1, Bollsberg 5, Gemarkung Gutenzell**

- a) Der Gemeinderat wurde über das Bauvorhaben, welches den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht, informiert.
- b) Der Gemeinderat hat das Einvernehmen einstimmig erteilt.
- c) Der Gemeinderat hat das Einvernehmen einstimmig erteilt.

Solarpark Mitte; Beschluss über erneute (verkürzte) Auslegung

Am 11.12.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Mitte“ ab dem 22.12.2023 öffentlich auszulegen und den Behörden zur Stellungnahme zu schicken. Aufgrund einer notwendigen Änderung im Rahmen der Stellungnahme der Wasserwirtschaftsbehörde hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen den Bebauungsplan erneut (verkürzt) auszulegen.

Es wird auf das Amtsblatt der letzten Woche verwiesen. Hier erfolgte bereits die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Pläne ab dem 25.03.2024.

Erschließung Baugebiet „Bei der Schule“; Vergabe Straßenbeleuchtung

Am 11.12.2023 hat der Gemeinderat eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet „Bei der Schule“ beschlossen. Diese Ausschreibung wurde mittlerweile durchgeführt und ausgewertet.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Vergabe der Baumaßnahme „Errichtung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet Bei der Schule in Hürbel“ an den günstigsten Bieter, die Firma Netze BW GmbH aus Biberach zur Bruttoangebotssumme von 16.193,52 Euro beschlossen.

Erschließung Baugebiet „Bei der Schule“; Vergabe Wartehallen für Bushaltestellen

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt Angebote für Wartehallen an den neu gestalteten Bushaltestellen „Stockäcker“ einzuholen. Die vorgeschlagene Vergabe wurde verschoben, da zunächst alternative Gestaltungsformen ausgearbeitet werden sollen.

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Nach der öffentlichen Vorberatung des Haushaltsplanes für 2024 in der Sitzung am 19.02.2024 wurden die angesprochenen Änderungen eingearbeitet. Der überarbeitete Plan wurde nochmals vorgestellt und Fragen des Gemeinderats wurden beantwortet.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Sie sind der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Baugebiet „Bei der Schule“ und „Brühl III“; Festlegung Bauplatzpreis und Vergabeverfahren

Der Gemeinderat hat die Vergabe von Bauplätzen beschlossen.

Im Mai werden insgesamt 11 Bauplätze für Ein- bzw. Doppelhausbebauung in den Baugebieten „Brühl III“ und „Bei der Schule“ im Windhundverfahren für 150 Euro pro m² verkauft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 19.04.2024 auf der Homepage und im Amtsblatt.

Zusätzlich wird der Mehrgeschossbauplatz im Baugebiet „Bei der Schule“ im Höchstbieterverfahren angeboten. Für diesen Platz wird verwiesen auf das Amtsblatt der letzten Woche. Hier erfolgte bereits die Bekanntmachung der Versteigerung.

Kommunal- und Europawahl 2024; Karenzzeit für Wahlwerbung im Amtsblatt

Der Gemeinderat hat gesetzlich notwendige Regelungen für politische Artikel im Amtsblatt beschlossen. Im Hinblick auf das Demokratieprinzip und das Recht der Parteien und Wählervereinigungen auf Chancengleichheit gilt für Staatsorganen und somit auch für Gemeinden, insbesondere in Bezug auf kommunale Wahlen, der Grundsatz zur Neutralitätspflicht. Um diese Neutralität zu gewährleisten hat der Gemeinderat einstimmig eine Karenzzeit von 10 Wochen vor Wahlen beschlossen. In dieser Zeit dürfen keine Artikel von Fraktionen, Parteien und Wählervereinigungen im redaktionellen Teil des Amtsblattes erscheinen.

Errichtung eines Mobilfunkmasts in Hürbel; Abschluss eines Vertrages mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Am 19.02.2024 hat der Gemeinderat das Sondergebiet „Stockäcker“ endgültig als Standort des Mobilfunkmastes in Hürbel beschlossen. Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH hat zwischenzeitlich den dazugehörigen Vertragsentwurf erstellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem vorliegenden „Mietvertrag zwischen der Gemeinde Gutenzell-Hürbel und der DFMG Deutsche Funkturm GmbH zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf dem Flurstück 736 auf Gemarkung Hürbel“ zugestimmt.

Verschiedenes

- Bürgermeister Jerg informierte das Gremium über einen Antrittsbesuch von Landrat Mario Glaser am 18.11.2024.
- Bürgermeister Jerg gab bekannt, dass in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel ein Abbruch eines Hauses in das ELR-Förderprogramm aufgenommen wurde.